

Informationen zur **Ehrenamtskarte**

Warum Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte (E-Karte) ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten ihre Inhaberinnen und Inhaber aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und seinen Städten und Gemeinden in ganz Niedersachsen vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art.

Mit der Vergabe der Ehrenamtskarten möchte die Gemeinde Lilienthal bei den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten ein herzliches „Dankeschön“ für die Zeit und Kraft sagen, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Welche Merkmale bestimmen das freiwillige Engagement / Ehrenamt?

- Es ist freiwillig (in Abgrenzung zur vertraglich festgelegten und abhängigen Erwerbsarbeit)
- Es ist unentgeltlich (im Gegensatz zur bezahlten Arbeit, Auslagererstattung unschädlich, allerdings keine Bezahlung von Zeit und Mühe)
- Es findet in einem organisatorischen Rahmen statt (in Abgrenzung zur spontanen Hilfeleistung und informellen Systemen wie Familie und Verwandtschaft)
- Es findet möglichst kontinuierlich statt (in Abgrenzung zu einmaliger und kurzfristiger Hilfe)

Wer kann die E-Karte bekommen?

- Die E-Karte kann erhalten, wer
- sich mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden Im Jahr
- seit mindestens drei Jahren
- ohne Aufwandsentschädigung, die über die Erstattung von Kosten hinausgeht
- in einer Organisation
- in der Gemeinde Lilienthal ehrenamtlich engagiert und



Was bedeutet ohne Aufwandsentschädigung?

Die Gemeinde Lilienthal berücksichtigt bei der Vergabe der E-Karte nur diejenigen Bewerber/-innen, die für ihr Ehrenamt keine Bezahlung erhalten, die über Auslagen für die ehrenamtliche Tätigkeit oder Erstattung von Kosten (z. B. Telefonkosten, Fahrtkosten, Porto) hinausgeht.

Was muss ich tun, um die E-Karte zu erhalten?

Der/die Bewerber/in kann das Antragsformular bei der Gemeinde Lilienthal erhalten oder bei der unten genannten Adresse telefonisch unter 04298-929151 oder schriftlich anfordern oder im Internet unter www.lilienthal.de abrufen. Das ausgefüllte Antragsformular ist durch die Organisation, für die der/die Bewerber/in das Ehrenamt ausübt, zu bestätigen und an folgende Adresse zu senden:

Gemeinde Lilienthal
Frau Niederhausen
Klosterstraße 16
28865 Lilienthal





Welche Vergünstigungen sind mit der E-Karte verbunden?

Inhaber/-innen der E-Karte können in ganz Niedersachsen eine Reihe von attraktiven Vergünstigten in Anspruch nehmen. Dazu gehören kulturelle und sportliche Veranstaltungen, ebenso wie Museen, Schwimmbäder und andere Freizeiteinrichtungen. Die Liste der aktuellen Vergünstigungen ist bei der Gemeinde Lilienthal unter der unten genannten Adresse oder im Internet unter www.frewilligenserver.de erhältlich.

Wie lange ist die E-Karte gültig?

Die E-Karte hat eine begrenzte Gültigkeitsdauer von bis zu 3 Jahren und gilt nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepass. Sie gilt von der Ausgabe bis zum Ablauf des Gültigkeitsdatums. Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die E-Karte neu zu beantragen. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Bei Ausscheiden von Ehrenamtlichen aus Ihrer Tätigkeit ist die E-Karte zurückzugeben.

Wann wird die E-Karte ausgegeben?

Nach Ablauf der ersten Anmeldefrist am 28.02.2012 erfolgt die Ausgabe der Ehrenamtskarten, zu der die/der Antragsteller/in eingeladen werden.

Nach diesem Termin kann die Ehrenamtskarte jederzeit beantragt werden.

Falls Sie noch weitere Fragen zur **Ehrenamtskarte** haben, wenden Sie sich bitte direkt an:

Gemeinde Lilienthal
Klosterstraße 16
28865 Lilienthal

Kontakt:

Frau Niederhausen
Telefon: 04298/929151
Telefax: 04298/929292
E-Mail: birgit.niederhausen@lilienthal.de
Internet: www.lilienthal.de

Anmeldung für die Vergabe der **Ehrenamtskarte**

Warum Ehrenamtskarte (E-Karte)?

Die E-Karte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten die Inhaberinnen und Inhaber aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land und seinen Städten und Gemeinden in ganz Niedersachsen günstigen Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Mit der Vergabe von Ehrenamtskarten möchte auch die Gemeinde Lilienthal bei den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten ein herzliches „Dankeschön“ für die Zeit und Kraft sagen, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Folgende Voraussetzungen müssen Antragsteller/-innen erfüllen:

- Sie müssen mindestens fünf Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr leisten
- Sie müssen mindestens seit drei Jahren bzw. seit Bestehen der Organisation und auch für die Zukunft für das Gemeinwohl tätig sein
- Sie müssen ehrenamtliche Arbeit ohne Aufwandsentschädigung leisten, die über die Erstattung von Kosten hinausgeht
- Sie müssen Ihren Wohnsitz in der Gemeinde Lilienthal haben oder in der Gemeinde Lilienthal ehrenamtlich tätig sein.

1. Angaben zur Person der/des Ehrenamtlichen (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Familienname: Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Postleitzahl: Ort:

Telefon: E-Mail:

In die Verarbeitung meiner vorstehend genannten Daten willige ich gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 NDSG *) ein. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten an das Land Niedersachsen/Gemeinde Lilienthal für Einladungen, Rundbriefe etc. übermittelt werden.

Ja

Nein

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)

2. Einsatzgebiet/e in der ehrenamtlichen Arbeit (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Bitte kreuzen Sie den Bereich oder die Bereiche an, in denen sie Arbeitsschwerpunkte der/des Freiwilligen liegen oder ergänzen Sie gegebenenfalls:

Sport

Kultur/Musik

Soziales/Senioren/Jugend

Feuerwehr/Rettungsdienste/Katastrophenschutz

Kirchen

Migranten

Umwelt

anderer Bereich:

Bitte beschreiben Sie kurz die Arbeiten, die in diesem Rahmen **ehrenamtlich** geleistet werden:

.....
.....
.....

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird **keine** Aufwandsentschädigung gewährt, die über Auslagen für diese Tätigkeit oder Erstattung von Kosten hinausgeht

Ja Nein, es werden auch darüber hinausgehende Zahlungen geleistet.

3. Zeitlicher Einsatz und Einsatzort in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand für ehrenamtliche Arbeiten (mindestens 5 Stunden pro Woche) an. Das ehrenamtliche Engagement muss bereits seit drei Jahren erbracht werden.

Sie/Er arbeitet durchschnittlich Stunden pro Woche seit (Monat/Jahr).

Der Einsatzort befindet sich in der Gemeinde Lilienthal:

Ja Nein, in

4. Angaben zur Organisation in der die/der Ehrenamtliche tätig ist (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name der Organisation:

Straße:

Postleitzahl: Ort:

Verantwortliche Kontaktperson: Frau /Herr

Telefon tagsüber: Telefax:

E-Mail:

Wir bestätigen, dass die o. g. Person für uns mindestens 5 Stunden pro Woche und seit wenigstens 3 Jahren ehrenamtlich im Stadtgebiet XXX tätig ist und keine Aufwandsentschädigung erhält. Die über Auslagen für diese Tätigkeit oder Erstattung von Kosten hinausgeht.

.....
(Ort und Datum)

(Stempel der Organisation)

.....
(Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson)

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich von meiner Organisation als verantwortliche Kontaktperson autorisiert bin. (Die Kontaktperson sollte im Regelfall über die im BGB genannte Vertretungsmacht für die Organisation verfügen.)

.....
(Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson)

Den Antrag reichen Sie bitte ein bei der:

Gemeinde Lilienthal
Klosterstraße 16
28865 Lilienthal

Kontakt:

Frau Niederhausen
Telefon: 04298/929151
Telefax: 04298/929292
E-Mail: birgit.niederhausen@lilienthal.de
Internet: www.lilienthal.de

Weitere Informationen finden Sie unter: www.freiwilligenserver.de